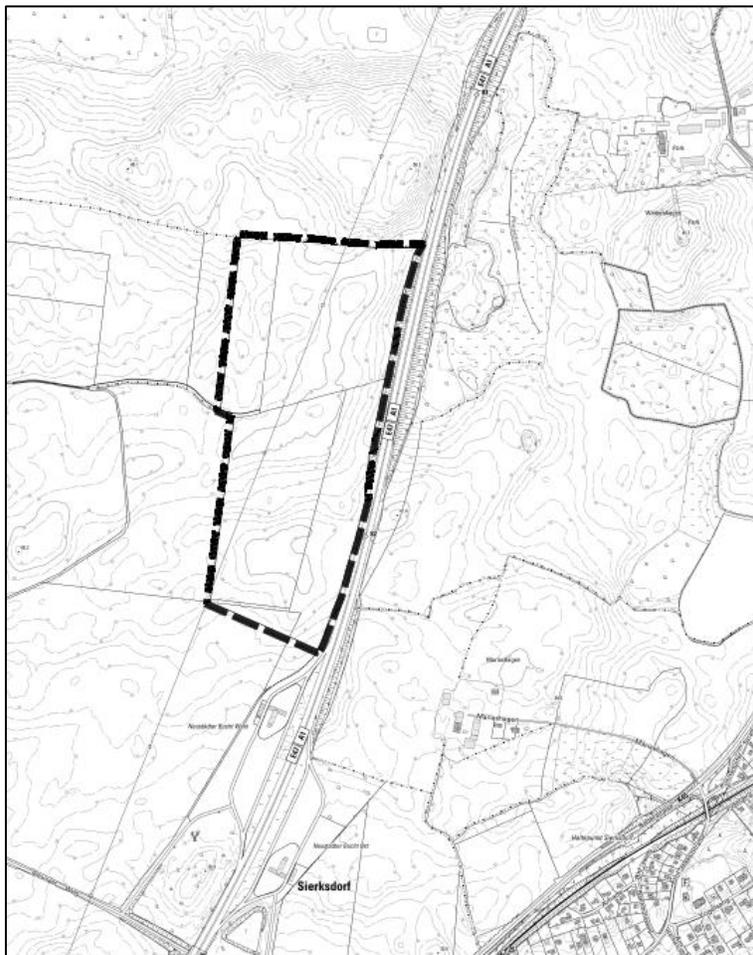


Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2024 die Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sierksdorf für eine Fläche westlich der Autobahn A1 / E47, östlich der Straße Hof Altona, nördlich des Altonaer Weges, nördlich des Autobahnrastplatzes "Neustädter Bucht West" – Solarpark I – gefasst. Das Planungsziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die Planunterlagen können im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit von

Montag, dem 17.06.2024, bis einschließlich Freitag, dem 28.06.2024,

während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. zusätzlich von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach telefonischer

Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-370) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, Zimmer OG 12, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., eingesehen werden.

Hierbei handelt es sich um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren können Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung ab dem 17.06.2024 mitsamt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 sowie der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Anlagen auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/> einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 03.06.2024

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Udo Gosch)